

# NIEDERSCHRIFT

über die 11. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2017

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer

Mitglieder: Gemeinderäte  
Andrea Neuner  
Gerhard Neuner  
Anton Kirchmair  
Anton Hiltpolt  
Alexander Schmid  
Markus Hiltpolt  
Mag. Josef Kneisl  
Franziska Stark  
Erna Andergassen  
Therese Schmid  
Mag. Albert Bloch

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Ing. Bernd Gatz  
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Vizebürgermeister Markus Wackerle  
Gemeinderat Mario Marcati  
Gemeinderat Martin Schwenniger

Ersatzleute: Christina Norz (für Vbgm. Markus Wackerle)  
Hannes Norz (für GR Mario Marcati)  
Prantl Frank für GR Martin Schwenniger)

.....

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017;
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung Jahresrechnung 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich § 5 Abs. 7 (Mindestabstände baulicher Anlagen von den Straßen) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 6 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie

- Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) rund 1 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 589 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 246 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1  
sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol Ges.mb.H.**).
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 7 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Wohngebiet § 38 (1) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 46 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 17 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 117 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 77 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 19312 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 50 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 55 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 2811 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/111 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 703 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/111 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters  
Gst. 452/112 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 623 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/112 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 22 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters  
Gst. 452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 664 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 43 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 7 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 658 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 57 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/66 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1  
sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Siedlungserweiterung - Am Kirchwald**).
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1923 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Gst. 517/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4)

- mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Dr. Markus Seyrling - Geigenbühel**).
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 510/20 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Dr. Markus Seyrling, Errichtung von 6 Chalets**).
  10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 117/1 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**DI Josef Glas - Neubau Wohnhaus mit Carport**).
  11. Vorlage und Beschlussfassung der Tarifordnung Freiwillige Feuerwehr Seefeld
  12. Erneuerung Holzterrasse Strandperle Seefeld - Diskussion und Beschlussfassung Kostenübernahme in der Höhe von € 40.000,-- netto.
  13. Genehmigung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hinsichtlich 30kV-Kabeleinschleifung und BFST Seefeld/Wetterstein als Ersatz für die 10kV-BST Seefeld/Wetterstein
  14. Vorlage und Beschlussfassung Ansuchen auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.000,-- (wir Senioren von Seefeld)
  15. Vorlage und Beschlussfassung Ansuchen auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,-- (Dirndljäger Team GesnbR)
  16. Förderung der Anschlussgebühren.
  17. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  18. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2017 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet vom erfolgten Spatenstich mit LH Platter und dem Vorstandsvorsitzenden der ÖBB Herrn Andreas Matthä. Der Anfang ist gemacht, die Bauarbeiten sind im vollen Gange.

Die Bepflasterung im Bereich Tiroler Weinstube - Gemeindegebäude wird nach Ostern in Angriff genommen. Geplant sei, den Terrassenbereich vor den Gebäuden aufzuschütten um eine gerade Ebene zu erhalten und anschließend analog der Dorfplatzgestaltung bis zum Ende des Rathauses zu pflastern.

GR Mag. Josef Kneisl bedauert, dass der Gemeinderat nicht ausreichend informiert wurde. Er erkundigt sich, wie die Kosten der Verlegung auf die anrainenden Eigentümer aufgeteilt werden, gerüchteweise würden sich auch Mieter von Geschäftslokalen beteiligen? Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer entschuldigt sich, dass der Informationsfluss offenbar nicht ausreichend funktioniert habe. Es war die Intention, die Kosten auf betroffene Anrainer aufzuteilen. Bei den Eigentümern sei das auch keine Frage, einzelne Mieter der Geschäftslokale werden einen fairen Anteil leisten. Für die Gemeinde Seefeld werden die Kosten mit € 70.000,-- zu Buche schlagen. Es soll die Stromversorgung wenn möglich adaptiert werden, da der Adventmarkt mit den wachsenden Ständen nicht mehr ausreichend versorgt ist. Auch die Hülsen für die Aufstellung der mobilen Überdachung bei Veranstaltungen sollen installiert werden.

Die Probephase der Auflösung Kreisverkehr bei der Neuen Mittelschule habe sich bestens bewährt, der Schibusverkehr läuft anstandslos. Die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches soll von einem Verkehrsplanungsbüro gelöst werden.

Die Baustelle Umbau Kindergarten wird von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt.

Bei den Gemeindebetrieben verweist er auf das erfreuliche Ergebnis der Ortswärme mit einem Gewinn von € 384.000,--, bei den Bergbahnen Rosshütte liegen noch nicht alle Zahlen vor, es zeichnet sich jedoch trotz der kurzen Wintersaison bereits ein sensationelles Ergebnis ab. Mit einiger Sorge betrachten die GR Mag. Josef Kneisl und Markus Hiltpolt die doch recht hohe Zahl an Anfängern im Schigebiet. Ausgehen würde dies vom Anfänger- und Kinderschigebiet, wo die Schifahrer auf Grund von Überfüllung auf die schwierigeren Pisten ausweichen. Evtl. könnten Schischulen auf die Anfängerpisten anderer Lifte ausweichen.

Punkt 3 : GR Franziska Stark berichtet von der letzten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses, in welcher man zum Schluss gekommen sei, die freistehende Wohnung am Kirchwald für kurzfristig auftretende Notfälle bis Ende dieses Jahres nicht fix zu vergeben. Weiters wurde die Bedarfserhebung für eine Hortbetreuung in den Ferien beschlossen.

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von einem kleinen Lichtblick in Sachen Verlandung Wildsee. Nach neuen Erkenntnissen könne man den anfallenden Schlammaushub nun doch lagern, auch die Sedimente aus Flüssen und Seen müssten nicht mehr unbedingt untersucht werden. Dies würde die Kosten erheblich verringern. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass GR Mag. Kneisl diese Angelegenheit weiter verfolgt.

GR Frank Prantl erinnert daran, dass der Sportausschuss wiederum aktiviert werden soll.

Punkt 4 : Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Überprüfungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand und restlichen Gemeinderäten in einer Informationssitzung detailliert durchbesprochen und die einzelnen Buchungen erklärt. Für interessierte Gemeindebürger(innen) lag die Jahresrechnung vom 10.03.2017 bis zum heutigen Tag zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

Er präsentiert die Jahresrechnung mit Einnahmen von € 16.545.762,45 und Ausgaben von € 14.913.331,02, somit einem Überschuss von € 1.632.431,43.

Die Finanzlage zeige sich in einem Verschuldungsgrad von 25,24 %. Der Schuldenstand beläuft sich auf Euro 8.778.378,62. Der defizitäre Betrieb der Sport- und Kongresszentrum Ges.m.H. steht permanent unter Kontrolle, der „Schweizer-Franken-Kredit“ wird getilgt und zusätzlich ein Betrag in der Höhe von € 350.000,-- jährlich angespart, um zur gegebenen Zeit gerüstet zu sein.

Auch der mittelfristige Finanzplan für den Umbau Bahnhofsareal scheint vom jetzigen Zeitpunkt aus zu halten.

GR Alexander Schmid als Obmann des Überprüfungsausschusses bedankt sich beim Bürgermeister und der Buchhaltung für die gewohnt korrekte und transparente Buchführung. Man sei immer bestens informiert, bei den vierteljährlichen Quartalsprüfungen gibt es keine Probleme bzw. Beanstandungen.

Nachdem keine Wortmeldungen bzw. Fragen mehr erfolgen übergibt der Bürgermeister dem dienstältesten Gemeinderatsmitglied Mag. Josef Kneisl den Vorsitz und verlässt den Saal.

In der anschließenden Beratung wird nochmals das erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung und umsichtigen Budgeterstellung diskutiert. Auch GR Mag. Josef Kneisl legt besonderes Augenmerk auf die weitere Ansparung für die Rückzahlung des Frankenkredites und bedankt sich für die konsequente Arbeit.

ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltg.	166.229,83	898.603,79
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24.917,25	472.236,06
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissen	1.349.358,38	4.180.812,40
Kunst, Kultur und Kultus	-	240.927,21
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	89.488,03	1.087.935,31
Gesundheit	3.394,89	859.617,48
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	209.034,86	325.642,89
Wirtschaftsförderung	136.882,46	384.487,69
Dienstleistungen	4.649.409,63	5.395.126,31
Finanzwirtschaft	8.946.484,16	1.067.941,88
Rechnungsergebnis Vorjahr	970.562,96	
<b>Summen</b>	<b>16.545.762,45</b>	<b>14.913.331,02</b>
<b>Jahresergebnis in €</b>	<b>1.632.431,43</b>	
<b>Schuldenstand in €</b>	<b>8.778.378,62</b>	
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>25,24</b>	

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen,

die Jahresrechnung der Gemeinde Seefeld mit Einnahmen von € 16.545.762,45 und Ausgaben von € 14.913.331,02, somit einem Überschuss von € 1.632.431,43 im ordentlichen Haushalt;

im Standesamts und Staatsbürgerschaftsverband mit Einnahmen von € 77.842,02 und Ausgaben von € 72.080,52 somit + € 5.761,50

zu genehmigen und dem Bürgermeister und der Buchhaltung die Entlastung zu erteilen.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz, auch er bedankt sich für die konstruktive Arbeit bei der Buchhaltung.

Punkt 10: Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen.

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von zahlreichen Besprechungen des Bauausschusses über die gewünschte Art der Bebauung des Gst. 117/1 in der Innsbrucker Straße von DI Josef Glas. Dem Wunsch des Bauwerbers, die im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehene Baufluchtlinie von 5,0 m auf 3,5 m abzuändern, kann schon aus Gründen von Beispielsfolgen nicht entsprochen werden.

Da der Bauplatz lediglich eine Breite von ca. 14 m aufweist, hat man sich als Kompromiss auf eine Baufluchtlinie von 4 m geeinigt, damit der Bauwerber überhaupt bauen kann.

Festgestellt wurde auch, dass die geplante Ausführung der gläsernen Balkonbrüstung deutlich vom Ortsbild abweicht und auf Grund der exponierten Lage des Bauplatzes in der Innsbrucker Straße zu überarbeiten ist. Ebenfalls soll in der Bauverhandlung der östliche Teil des Südgiebels, welcher die Dachterrasse einrahmt, vom Hochbausachverständigen überprüft werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 02/0317 vom 14.03.2017 im Planungsbereich Gst. 117/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5 :

Das Ansuchen des DI Josef Glas auf Verringerung der Baufluchtlinie in der Innsbrucker Straße hat das Kuriosum ergeben, dass der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan zwar im Entwurf aufliegt, bei einem Bauvorhaben ohne der Notwendigkeit eines Bebauungsplanes, jedoch keine Handhabe besteht, die Straßen- bzw. Baufluchtlinie festzulegen.

Der Abstand der Gebäude von der straßenseitigen Grundgrenze ist ein wichtiger Parameter zur Erhaltung des attraktiven Straßenraumes. Um für die Zukunft ein Instrument zu haben, den Abstand der Gebäude von den straßenseitigen Grundgrenzen sicher zu stellen, hat der Bauausschuss gemeinsam mit dem Raumplaner PlanAlp sämtliche Straßenzüge überprüft und empfiehlt daher die dahingehende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich Gemeindegebiet Seefeld.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 20.03.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes zu § 5 Abs. 7 des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 wird verordnet:

Artikel I

Der Verordnungstext wird hinsichtlich des § 5 Abs. 7 lit. a geändert:

Derzeitiger Wortlaut des § 5 Abs. 7 lit. a der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Seefeld i.T.:

*a) Mindestabstände baulicher Anlagen von den Straßen:*

*Nebengebäude und Nebenanlagen, die gemäß § 5 Abs. 2 TBO 2011 vor der Baufluchtlinie zulässig sind, müssen unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 TBO 2011 zur Erhaltung eines attraktiven Straßenraumes und aus Gründen der Gewährleistung befriedigender Sichtverhältnisse einen Mindestabstand (Dachvorderkante) von 1,0 m von der straßenseitigen Grundgrenze einhalten, wobei eine allfällig geplante Straßenverbreiterung zu berücksichtigen ist.*

Neuer Wortlaut des § 5 Abs. 7 lit. a der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Seefeld i.T.:

*a) Mindestabstände baulicher Anlagen von den Straßen:*

*Gebäude haben an der Möserer Straße, der Leutascher Straße, der Olympia Straße, der Münchner Straße und der Innsbrucker Straße zur Erhaltung eines attraktiven Straßenraumes einen Mindestabstand von 5,0 m, in den übrigen Straßenzügen einen Mindestabstand von 4,0 m zur straßenseitigen Grundgrenze einzuhalten, wobei eine allfällig geplante Straßenverbreiterung zu berücksichtigen ist. Im Geltungsbereich der §§ 2 - 4 der örtlichen Bauvorschriften, Verordnung der Gemeinde Seefeld i.T. vom 05.11.2012, ist im Falle eines Vorrückens gegenüber dem Bestand jedenfalls ein Bebauungsplan erforderlich.*

*Nebengebäude und Nebenanlagen, die gemäß § 5 Abs. 2 TBO 2011 vor der Baufluchtlinie zulässig sind, müssen unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 TBO 2011 zur Erhaltung eines attraktiven Straßenraumes und aus Gründen der Gewährleistung befriedigender Sichtverhältnisse einen Mindestabstand (Dachvorderkante) von 1,0 m von der straßenseitigen Grundgrenze einhalten, wobei eine allfällig geplante Straßenverbreiterung zu berücksichtigen ist.*

## Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Punkt 6:

Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 452/11 (WM Sportanlagen Möserer Straße). Widmungsanlass ist der Umbau und Sanierung der bestehenden WM Halle im Hinblick der Erfordernisse auf die nordische WM 2019. Im Vorfeld wurde bereits aus vier bestehenden Parzellen (Gste. 452/11, 451/5, 451/3 und 623/2) ein neu formiertes Gst. 451/5 gebildet. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung für die neu formierte Gst. 451/5 herzustellen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 452/11 erforderlich. Solcherart wird auch die Umsetzung des Erschließungskonzeptes für die nördliche Siedlungserweiterung Am Kirchwald sichergestellt.

Die Widmung einer rund 595 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 452/11 (lt. DKM 10/2016), davon rund 589 m<sup>2</sup> derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 und rd. 6 m<sup>2</sup> als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 ausgewiesen, als Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 (SFSa: Sportanlage) und die Festlegung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 247 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan werden raumplanerisch befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 02.02.2017, Planungsnummer 351-2017-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 6 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 589 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 246 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 vor

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Der Bürgermeister erläutert, dass in einem ersten Schritt für die Umsetzung des Siedlungsgebietes Am Kirchwald im Ausmaß von rd. 19.500 m<sup>2</sup> in der heutigen Sitzung die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden soll. Sämtliche erforderlichen Gutachten von der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Abt. Geologie und der Bezirksforstinspektion liegen positiv vor.

In weiterer Folge wird vom Gemeindeamt erhoben, wer von Seefeld Interesse am Ankauf eines Siedlungsgrundstückes hat. Intention sei es, Seefelder Familien den Bau eines Wohnhauses zu ermöglichen. Der Bürgermeister hofft, dass trotz der explodierenden Baukosten hier ein Wohngebiet für Einheimische entstehen kann. Die bereits bebauten vier Grundstücke anschließend an das geplante Areal verbleiben im Tourismusgebiet, für die Siedlungserweiterung wird ein Wohngebiet verordnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 14.02.2017, Planungsnummer



351-2016-00013 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 7 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Wohngebiet § 38 (1) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 46 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 17 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 117 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 77 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 19312 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 50 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 55 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie  
Gst. 452/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 2811 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/111 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 703 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/111 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters  
Gst. 452/112 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 623 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/112 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 22 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters  
Gst. 452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 664 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 43 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/113 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 7 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 658 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 57 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie  
Gst. 452/114 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters  
Gst. 452/66 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 vor

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Vorgelegt wird das neuerliche Ansuchen von Dr. Markus Seyrling auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 510/1 KG Seefeld (Geigenbühel). Das

Grundstück wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2016 von Tourismusgebiet in Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung abgeändert. Zugrunde lag ein Projekt mit Ferienappartements, welche Dr. Seyrling an ständig wechselnde Feriengäste vermieten wollte. Um den Widmungszweck abzusichern, wurde eine beschränkte Wohnnutzung verordnet und zwischenzeitlich vom Amt der Tiroler Landesregierung am 13.03.2017 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nunmehr liegt ein Nachfolgeprojekt vor mit einer kleinstrukturierten, aufgelockerten Bebauung durch sechs Chalets. Dr. Seyrling möchte die beschränkte Wohnnutzung im Tourismusgebiet auf Tourismusgebiet ohne Einschränkungen abändern. Dies deshalb um später die Chalets auch an einheimische Dauermieter zur Verfügung zu stellen bzw. veräußern zu können.

Die nun gewünschte Widmung wurde ursprünglich auch bei den Grundverhandlungen (Tausch Loipen und Golfplatzgrund gegen Grund am Geigenbühel) als Bedingung vereinbart. Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung vom 08.06.2015 und den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2015 zur Kenntnis. Als seriöser Vertragspartner müsse man diese Vereinbarung einhalten.

GR Markus Hiltpolt hält dem entgegen, dass auch über Wunsch des Bauwerbers die eingeschränkte Widmung verordnet wurde um die Anlage gewerblich nutzen zu können. GR Anton Hiltpolt erkundigt sich, wann die zugrunde liegenden Grundstücksverträge zur Unterschrift vorlägen. Er gibt zu bedenken, dass in Seefeld das Verhältnis Ausländer und Inländer beinahe schon ausgeglichen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Zug um Zug - Baubescheid gegen unterschriebene Verträge - abgewickelt wird. Man sei ursprünglich von einem größeren Projekt mit höheren Dichten ausgegangen. Jetzt liege eine verkleinerte Lösung mit einer touristischen Nutzung vor, wobei die Wohnungen im Anlassfall aber eben doch auch an Bewohner mit ordentlichem Wohnsitz veräußert werden können. Die Gefahr, dass Freizeitwohnsitze entstehen ist nicht gegeben, da in Seefeld keine neuen Freizeitwohnsitze errichtet werden dürfen. Er sieht durchaus einen Vorteil für die heimische Bevölkerung.

GR Mag. Josef Kneisl war nie glücklich mit der Baulandaufweitung in diesem sensiblen Gebiet und spricht sich wie schon in den vorhergehenden Sitzungen auch gegen diese weitere Widmungsänderung aus. Der Bauausschuss habe restriktiv auf die Erhaltung eines dörflichen Lebensraumes zu achten.

Eine Abstimmung durch den Gemeinderat ergibt sechs Stimmen für die beantragte Widmung (Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer, Gemeinderät(innen) Gerhard Neuner, Erna Andergassen, Andrea Neuner, Franziska Stark und Hannes Norz) die restlichen neun Gemeinderäte sind dagegen.

Einstimmig wird hingegen beschlossen, dass die Angelegenheit für eine neuerliche Aufbereitung zurück an den Start gebracht wird. In einer Informationssitzung gemeinsam mit dem Bauausschuss sollten nochmals alle Kriterien genauestens geprüft werden, um dem Bauwerber eine faire Lösung zu ermöglichen. Aktuell hat er die Möglichkeit zu bauen und ist daher im Falle eines allfälligen Baubeginnes nicht gehemmt.

Punkt 9: Vorgelegt wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 510/1, Moosweg (Dr. Markus Seyrling)

Im Bereich der gegenständlichen Teilfläche sollen sechs Chalet Häuser errichtet werden mit einer geplanten Nutzfläche von rd. 940 m<sup>2</sup> sodass die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Bauausschuss und DI Rauch haben das Bauvorhaben geprüft und geben nach kleinen Planänderungen die Empfehlung an den Gemeinderat, den projektbezogenen Bebauungsplan zu erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 01/0317 vom 14.03.2017 im Planungsbereich Gst. 510/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Bgm. Ing. Mag Werner Frießer bringt die Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundes-Feuerwehr-Verbandes zu Kenntnis. Diese beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen. Alle Fahrzeuge und Anhänger, Löschgeräte und der Aufwand für Mannschaften sind aufgezählt

Einstimmig wird beschlossen, die vorliegende Tarifordnung zu genehmigen.

Punkt 12: Die Zustimmung zur Sanierung der desolaten Holzterrasse und Steg beim Wildsee wurde mit angebotenen Kosten in der Höhe von € 40.000,- infolge der Dringlichkeit bereits im Rahmen eines Rundumschlusses gegeben.

Nun sei man davon abgekommen einen Kunststoffboden auf Grund der Hitzeentwicklung anzubringen, auch Holz eignet sich wegen der Holzsplitterung nicht so gut. Daher wird nun die Verlegung eines Pflasters mit Betonsteinen ähnlich dem Dorfplatz präferiert. Die Kosten stehen noch nicht genau fest, werden jedoch den Betrag von € 40.000,- (brutto) nicht überschreiten. Die Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt. Die Grünfläche zwischen Schwimmbad und Kinderspielplatz bleibt bis auf einen Autoabstellplatz erhalten.

Einstimmig beschließen die Gemeinderäte, dem Projekt in der angeführten Art und Weise mit Kosten von maximal € 40.000,- brutto zuzustimmen.

Punkt 13: Die Leistung des bestehenden Traffos beim Hotel Wetterstein/Sport- und Kongresszentrum Seefeld soll von 10 kV auf 30 kV erhöht werden.

Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag LV: KVZ2017/0093\*-Wi vom 17.02.2017 mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und den darin angeführten Rechten zu genehmigen und zu unterfertigen.

Punkt 14: Das Ansuchen des Seefelder Seniorenbundes auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.000,- wird mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Franziska Stark wegen Befangenheit einstimmig genehmigt.

Rund 400 Personen werden vorbildlich betreut, es werden regelmäßig gesellige Treffen, Ausflüge und Veranstaltungen organisiert.

Punkt 15: Vorgelegt wird das Ansuchen auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,- von der Dirndljäger Team GesnbR. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung in der Sportalm wird auch ein Kabarettkünstler auftreten. In der Beratung wird festgestellt, dass diese Veranstaltung das letzte Mal im Jahr 2013 unterstützt wurde. Es handle sich um einen jungen, stimmigen Event mit mittlerweile großem Zulauf. Da dieser bereits das fünfte Mal stattfindet, geben die Gemeinderäte einstimmig die Zustimmung zur beantragten Subvention.

Punkt 16: Einstimmig wird beschlossen, Marion Genelin eine Förderung der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien zu gewähren.

Punkt 17: GR Andrea Neuner hegt die Befürchtung, dass größere LKWs in der neu festgelegten Straßenroute Milserstraße einen zu kleinen Radius zum Abbiegen in die Reitherspitze haben. Dies sollte jedoch möglich sein. Die neuen Verkehrsregelungen auf Grund des großen Bahnhofumbaus sollten von der Polizei auch kontrolliert werden. Den Pendlerparkplatz beim Bahnhof soll man nach Möglichkeit für eine Zufahrt von der Andreas-Hofer-Straße frei geben

GR Markus Hiltpolt ersucht ein weiteres Mal die extrem verwahten und kaputten Straßenlaternen auf dem Weg zum Playcastle zu entfernen bzw. den Eigentümer dazu aufzufordern.

GR Therese Schmid erkundigt sich ob des sehr großzügigen Neubaus einer Musikschule, ob die Nachfrage für Musikunterricht auch gedeckt sei? Immerhin werde eine freie Wiese vor der Volksschule dafür verbaut. GR Mag. Josef Kneisl ergänzt, dass auch hier die Gemeinderäte in die Planung zu wenig eingebunden und informiert wurden, auch wenn die Projektfinanzierung bereits im Budget beschlossen und genehmigt war. Dem wird entgegnet, dass durch die moderne Adaptierung der Volksschule und der Installierung einer dortigen Zentralgarderobe die bis jetzt genutzten Räume der Musikschule wegfallen. Ein qualitätsvoller Unterricht in entsprechender Umgebung wird auch die Nachfrage steigern. Um in den Genuss der Förderungen zu kommen, wurde nach den Vorgaben von Sachverständigen geplant.

Punkt 18: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: